

Informationsblatt

gemäß § 36 (4) – Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012

In den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Elektrizitätswerke Reutte AG, genehmigt durch die Regulierungsbehörde am 19. September 2014, sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

Allgemeiner Teil

Gegenstand des Netzzugangsvertrages

Netzanschluss

Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)

Anschlussanlage

Grundinanspruchnahme

Netznutzung

Antrag auf Netznutzung / Bedingungen für die Netznutzung

Spannungsqualität und Netzsystemleistungen

Betrieb und Instandhaltung

Entgelt

Messung und Lastprofile

Messung und Messeinrichtungen

Lastprofil

Datenmanagement

Evidenzhaltung und Aufbewahrung von Daten

Übermittlung von Daten

Wechsel des Lieferanten und/oder der Bilanzgruppe

Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Datenschutz und Geheimhaltung

Kaufmännische Bestimmungen

Rechnungslegung

Vertragsstrafe

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Zahlungen des Netzkunden

Sonstige vertragsrechtliche Bestimmungen

Formvorschriften / Teilungültigkeit

Rechtsnachfolge

Störungen in der Vertragsabwicklung

Änderungen der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen

Haftung

Streitigkeiten und Gerichtsstand

Anhang

Netzzutritt, Netzbereitstellung, Kriterien für die Zuordnung zu einer Netzebene

Begriffsbestimmungen

Zusätzlich verrechenbare Dienstleistungen

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der EWR AG können im Internet unter www.ewr-energie.com abgerufen oder telefonisch bei uns unter 05672 / 607 – 0 angefordert werden.

